

Allgemeines

Ausbildungsdauer	24 Monate
Ausbildungsordnung und Rahmenlehrplan	www.bibb.de

Nach erfolgreicher Abschlussprüfung kann diese Ausbildung als gestufte Ausbildung zur/zum Kanalbauer/in fortgeführt werden. Die zweite Stufe umfasst weitere 12 Monate.

Für die zweite Stufe ist ein neuer Ausbildungsvertrag zu schließen.

Vergütung Urlaub / Arbeitszeit (Tarif)

	gültig ab 01.04.2023	gültig ab 01.05.2024	gültig ab 01.04.2026
1. Ausbildungsjahr	935,00 Euro	1.080,00 Euro	1.122,00 Euro
2. Ausbildungsjahr	1.230,00 Euro	1.300,00 Euro	1.351,00 Euro

allgemeinverbindlich 30 Arbeitstage Urlaub (voller Anspruch auch im Auslernjahr)	allgemeinverbindlich 40 Stunden (wöchentliche Arbeitszeit)
---	---

Prüfung nach BBiG

Zwischenprüfung	vor Ende des ersten Ausbildungsjahres
Abschlussprüfung	am Ende der Berufsausbildung
Zuständiger Prüfungsausschuss: Oldenburgische Industrie- und Handelskammer, mit Sitz in Oldenburg.	

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen (ÜLUs)

Ausbildungsjahr	Fertigkeiten und Kenntnisse	Dauer in Wochen
1.	Ergänzung und Vertiefung der Fertigkeiten und Kenntnisse aus den Nummern 10 bis 15 des Ausbildungsrahmenplans für die Berufsausbildung zur Tiefbaufacharbeiterin oder zum Tiefbaufacharbeiter (I. Berufliche Grundbildung)	17 Arbeitswochen
2.	Ergänzung und Vertiefung der Fertigkeiten und Kenntnisse aus den Nummern 6 bis 10 des Ausbildungsrahmenplans für die Berufsausbildung zur Tiefbaufacharbeiterin oder zum Tiefbaufacharbeiter Schwerpunkt Kanalbauarbeiten (II. Berufliche Fachbildung)	11 Arbeitswochen
im Bildungs- und Tagungszentrum der Bauwirtschaft, Virchowstraße 5, 26160 Bad Zwischenahn		

Veranstalter (Träger) der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung ist das Bildungs- und Tagungszentrum der Bauwirtschaft, Virchowstraße 5, 26160 Bad Zwischenahn.

Berufsschulstandort

Ammerland	BBS Ammerland Elmendorfer Straße 59 26160 Bad Zwischenahn	Tel.: 04403 9798-0 Fax: 04403 9798-100 E-Mail: info@bbs-ammerland.de Internet: www.bbs-ammerland.de
-----------	---	---